



**WG: Grafental (Ost) (FNP 166) (Flächennutzungsplanung) - Stellungnahme  
Schulverwaltungsamt**

19.03.2021 10:29

Von:  
An:

----- Weitergeleitet von Adam Berecki/intern/duesseldorf am 19.03.2021 10:11 -----

Von:  
An:  
Kopie:  
Datum: 09.03.2021 16:00  
Betreff: Grafental (Ost) (FNP 166) (Flächennutzungsplanung) - Stellungnahme Schulverwaltungsamt

---

Hallo Herr Berecki,

im Anhang finden Sie die Stellungnahme von Amt 40, die wir in o.g. Angelegenheit beim 4.2er Bebauungsplanverfahren eingereicht hatten. Ich hatte die Frist im Online-Behördenportal bei der Beteiligung zum Flächennutzungsplan letzte Woche leider verpasst. Daher nun auf diesem Wege. Wenn Sie weitere Informationen von uns bezüglich des geplanten Gymnasiums benötigen, die noch nicht in der beigefügten Stellungnahme enthalten sind, sagen Sie bitte Hr. Philipp Mahler und mir Bescheid. Wir kümmern uns dann umgehend um die fehlenden Informationen. Der reibungslose Bau dieses Gymnasiums ist extrem wichtig für uns, daher bitte wirklich bei allen Punkten Bescheid sagen, die in irgendeiner Form kritisch sein könnten. Danke!

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dominik Thoma

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Schulverwaltungsamt  
Schulentwicklung (40/21.1)  
Telefon: 0211 89-98882  
Merowingerplatz 1  
40225 Düsseldorf



s\_94469\_20200703\_40-23-5\_b-plan-verfahren-4\_2-stellungnahme.docx

**Über Hr. Thoma / Hr. Hölsken  
An Amt 61**

**Stellungnahme des Sachgebietes 40/2/23/5 zum  
Bebauungsplan-Vorentwurf 02/005 Grafental-Ost**

**Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen**

Zu 12.4. Gebäudebegrünung - Dächer

Es wird hier allgemein eine intensive Begrünung mit mindestens 40cm Substrat festgesetzt.

In einem Schreiben vom 11.05.2020 als Grundlage für den Schulbauwettbewerb schrieb Amt 61/4 jedoch, dass Schwellenwerte für die Dachbegrünung festgesetzt werden sollten. Als Schwellenwerte zwischen einer extensiven und einer (einfach) intensiven Dachbegrünung sollte eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,6 benannt werden.

Sobald eine dieser beiden Obergrenzen überschritten würde, müssten Flachdächer intensiv begrünt werden. Die einfach intensive Begrünung wurde dabei als 50cm Substratschicht zzgl. Drainschicht beschrieben.

**Stellungnahme zur Begründung**

Zu 5.1 Städtebauliches Wettbewerbs- und Gutachterverfahren:

Es ist eine 4-zügige Schule (Gymnasium) geplant, keine 5-zügige. Im Verfahren entstand der zusätzliche Flächenbedarf durch die Änderung der Schuljahre in Gymnasium von G8 auf G9.

Zu 6.14.4 Dachbegrünung

Siehe Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen 12.4.

Zu 6.9 Verkehrliche Erschließung und 6.9.2 Mobilitätskonzept:

Amt 40 hat zwischenzeitlich ein Schulisches Mobilitätskonzept erstellen lassen, um die voraussichtlichen Schülerverkehre einschließlich der Hol- und Bringverkehre zu untersuchen. Im Ergebnis sollte der individuelle Hol- und Bringverkehr, die sog. Elterntaxi, möglichst aus dem direkten Umfeld der Schule herausgehalten werden und auf mehrere Elternhaltestellen im Umkreis von ca. 100m Entfernung zum Schulgelände verteilt werden.

Die direkt an das Schulgelände angrenzende Straße, parallel zur Walter-Eucken-Straße, sollte danach als Fahrradstraße ausgebildet werden. Dazu sollte es entlang des Schulgrundstücks möglichst keine Senkrechtparkplätze als Besucherstellplätze für die Schulnutzung geben. Der Individuelle Autoverkehr sollte aus dem südlichen Bereich vor der Schule möglichst herausgehalten werden, dementsprechend sind dort auch keine zusätzlichen Stellplätze vorzusehen, welche zusätzliche motorisierte Verkehr nach sich ziehen.

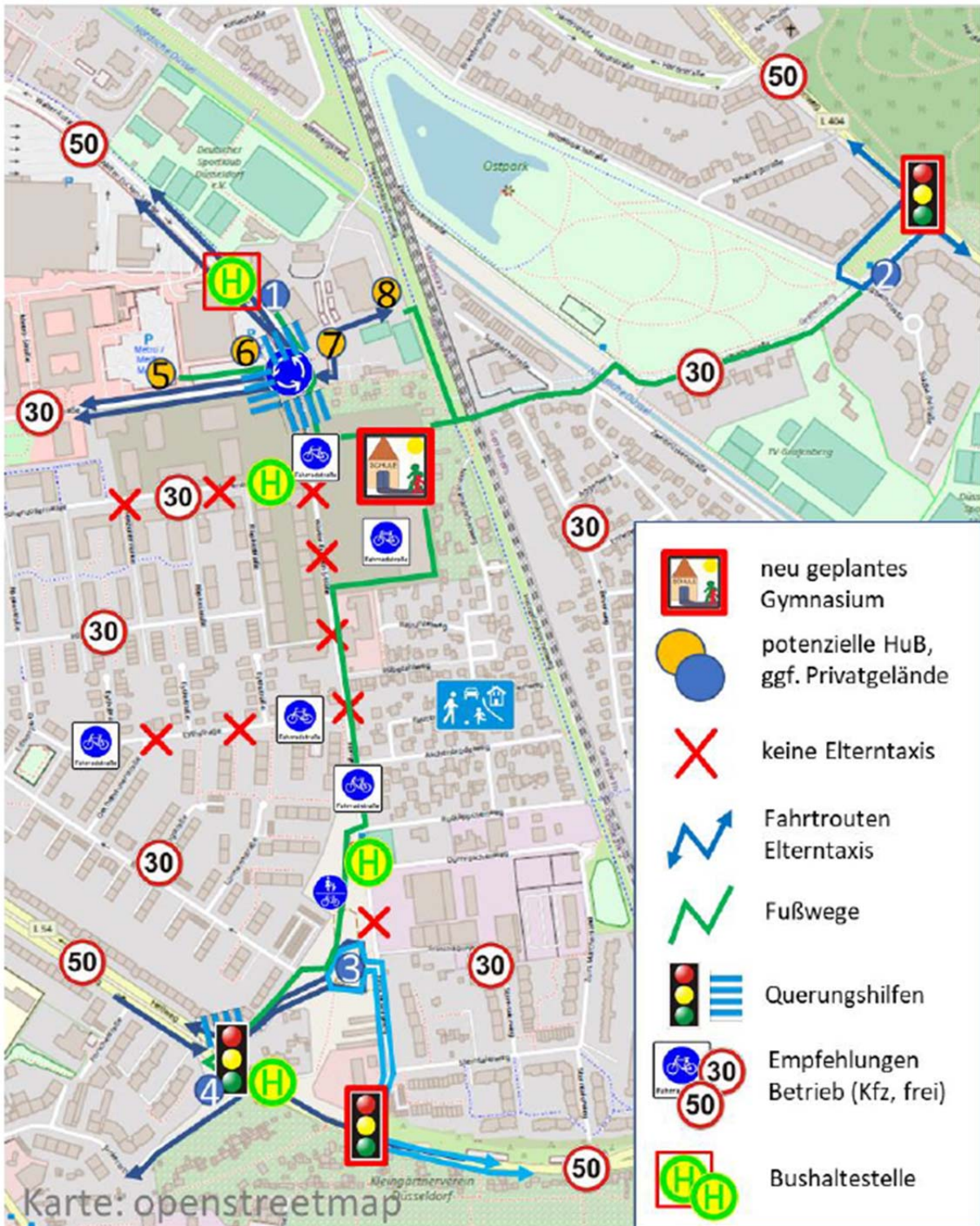


Abbildung aus dem Schulischen Mobilitätskonzept: Position Elternhaltestellen

Zu 6.14.4  
Dachbegrünung

Mahler